

Leitfaden für Anträge auf Projektförderung (StudentInnenRat und FSRs)

		Zeitlicher Rahmen	Zuständigkeit
 Zugang des Antrages (egal ob Anfrage an StudentInnenRat oder FSR) beim StudentInnenRat; Erfassung im Posteingang Erfassung im Zentral-Register Analyse der weiteren Förderanfragen und erste Prüfung des Antrags Erstellung einer Übersicht für StuRa und FSRs über Anfragen an andere Gremien / FSRs Weiterleitung an den StuRa (hier: StuRa-Sitzung) oder den / die betreffenden FSR/s 		1 Woche ab Zugang	Geschäftsführung und Ref. Finanzen des StudentInnenRat
Antrag an StudentInnenRat - Behandlung in der nächsten - Sitzung des StuRa (Tagung: 14-tägig) - Ausfertigung des Protokolls - zur Sitzung bzw. zum - entsprechenden Beschluss	Antrag an FSR Behandlung in der nächsten Sitzung des FSR (Tagung: 1x monatlich) Ausfertigung des Protokolls zur Sitzung und unverzügliche Weiterleitung an den StudentInnenRat	2 – 4 Wochen	StuRa: Geschäftsführung, FSR: Mitglieder des FSR StuRa: Referent der Geschäftsführung, FSR: Mitglieder des FSR
Ausfertigung eines Zuwendungsbescheids oder eines Ablehnungsbescheids; Zuwendungsbescheid mit folgenden Inhalten: - Förderfähige Maßnahmen und Projektbeschreibung - Förderhöhe in Euro (Förderart) - Zeitraum der Förderung und spätester Zeitpunkt der Abrechnung - Ggf. Auflagen, Informationen oder Sonstiges Versandt des Bescheides – FSR erhält Bescheid in Kopie Überwachung der Abrechnungszeiträume und Ansprechpartner bei Fragen;		3 Werktage ab Protokollzugang	Geschäftsführung und Sekretariat des StudentInnenRat Geschäftsführung
Anträge auf Verlängerung von Abrechnungszeiträumen etc. werden bei FSRs analog dem vorgenannten Verfahren durchgeführt (FSR-Sitzung) – bei StuRa durch das Referat Finanzen			und Ref. Finanzen des StudentInnenRat, ggf. der betreffende FSR

Bearbeiter: Gordon G. Oswald (GF)

Stand: 05.03.2017 13:41:15



Zugang der Abrechnung beim StudentInnenRat und ggf. Weiterleitung an FSR	Unverzüglich	Sekretariat StuRa
Prüfung der Abrechnungsunterlagen (nach fristgerechten Zugang)	1 – 2 Wochen ab Zugang	Referat Finanzen und ggf. Finanzer FSR
Überweisung der Fördersumme	Werktag nach bestätigter erfolgreicher und vollständiger Prüfung der Abrechnung	Kassenverant- wortliche/r StuRa
Ausfertigung eines Bescheides über die erfolgreiche Abrechnung und	Unvermittelt	Geschäftsführung
Anerkennung der Belege und dargestellten Leistungen;		des
Erfassung der Förderungen im Zentral-Register		StudentInnenRat

Die dargestellten Zeiten entsprechen lediglich einer Annahme und es besteht kein Anspruch auf die Einhaltung dieser Zeiten.

Bearbeiter: Gordon G. Oswald (GF)